



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2020

Industrielle Werke Basel IWB; Anpassungen der Ausführungsbestimmungen für die Abgabe von Strom, Trinkwasser und Gas (Tarifelemente) sowie des Gebührentarifs des Netzes für elektrische Energie

---

P200974

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Gebührentarifs der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 4. Juli 2011.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Anhangs der Ausführungsbestimmungen der IWB Industrielle Werke Basel betreffend die Abgabe von Gas vom 28. November 2011.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Anhangs der Ausführungsbestimmungen der Industrielle Werke Basel IWB betreffend die Abgabe von Trinkwasser vom 28. November 2011.

### **Begründung**

Mit der Änderung der Ausführungsbestimmungen der Industriellen Werke Basel IWB betreffend die Abgabe von Strom, Gas und Wasser werden Präzisierungen und Bereinigungen zur Vermeidung unterschiedlicher Interpretationen vorgenommen. Die Änderungen, die im Zusammenhang mit den Regelungen zur Festlegung der Anschlussgebühren stehen, unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

